

Prospect

über

nom. Mark 50 000 000 neue vollgezählte Actien

der

Deutschen Bank

in Berlin.

Die Actiengesellschaft in Firma Deutsche Bank ist am 25. Februar 1870 mit dem Sitz in Berlin errichtet und, nach Bestätigung durch Königl. Cabinetsordre vom 10. März 1870, am 8. April 1870 in das Handelsregister eingetragen worden. Ihre Lebensdauer ist von dem Tage der kaiserlichen Genehmigung ab auf verlässlich 50 Jahre festgesetzt.

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Filialen, Agenturen und Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten, auch sich bei anderen Unternehmungen dazwischen zu beteiligen. Sie hat gegenwärtig Filialen in Hamburg, Frankfurt a. M., Bremen, München, London und Treppen.

Das ursprüngliche Actien-capital betrug nom. Mk. 15 000 000 und ist inzwischen durch Verkauf des Verwaltungsraths	am	nom. Mk.
	25. December 1872	15 000 000
	9. Januar 1873	15 000 000
	2. December 1881	15 000 000
der Generalversammlung vom	3. April 1882	15 000 000
	26. Mai 1888	15 000 000
	11. November 1895	25 000 000

erhöht worden. Die Generalversammlung vom 20. August 1897 hat beschlossen, das Grundcapital durch Ausgabe von 41 664 neuen, auf den Inhaber lautenden Actien zum Nennwerthe von je 1200 Mk. (Nr. 133 334—174 997) und von 2 neuen auf den Inhaber lautenden Actien zum Nennwerthe von je 1600 Mk. (Nr. 174 998—174 999) um weitere 50 Millionen Mark, k. h. auf 150 Millionen Mark zu erhöhen. Dieser Beschluss ist am 24. August, die kaiserliche Genehmigung des Grundcapitalaufbaus am 24. September 1897 in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts I zu Berlin eingetragen worden. Die neuen Actien nehmen vom 1. Januar 1898 ab an der Dividende Theil und sind auch im Uebrigen den alten Actien völlig gleichberechtigt.

Die Ausführung dieser Beschlüsse wurde von der Generalversammlung dem Aufsichtsrath übertragen und der letztere insbesondere berechtigt, Maßregeln zu treffen, damit für den Gegenwerth der neuen Actien der Deutschen Bank möglichst viele Actien der Bergisch Märkischen Bank und des Schlesischen Bankvereins erworben werden können.

In Verfolg dieses Beschlusses wurden die 50 000 000 Mk. neue Actien der Deutschen Bank von einem Consortium übernommen, welches aus den Actionairen der Bergisch Märkischen Bank und des Schlesischen Bankvereins das folgende, für die Zeit vom 28. August bis 18. September 1897 gültige Angebot machte:

- 1) Jedem Besitzer von nom. Mk. 6000 Actien der Bergisch Märkischen Bank wird freigestellt, seine Actien mit Dividendenscheinen für 1898 und die folgenden Jahre gegen nom. Mk. 4500 neue vollgezählte Actien der Deutschen Bank mit Dividendenscheinen für 1898 und die folgenden Jahre umzutauschen.
- 2) Jedem Besitzer von nom. Mk. 1800 Actien des Schlesischen Bankvereins wird freigestellt, seine Actien mit Dividendenscheinen für 1898 und die folgenden Jahre gegen nom. Mk. 1200 neue vollgezählte Actien der Deutschen Bank mit Dividendenscheinen für 1898 und die folgenden Jahre umzutauschen und außerdem eine baare Anzahlung von 5% des Nennbetrages seiner Actien, d. h. von Mk. 90 für je nom. Mk. 1800 in Empfang zu nehmen.

Die auf Grund dieser Aufforderung innerhalb der ermittelten Frist im Umtausch gegen neue Actien der Deutschen Bank erworbenen Actien der Bergisch Märkischen Bank und des Schlesischen Bankvereins, welche mehr als je 1/2 des Grundcapital dieser beiden Banken ausmachen, sind vom Consortium in Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtung an die Deutsche Bank gegen Erstattung des für die im Umtausch gebrachten neuen Actien der Deutschen Bank gezahlten Uebernahmepreises übertragen worden.

Die übrigen neuen vollgezählten Actien der Deutschen Bank sind freihändig begeben worden. Das aus der Begebung erzielte Agio ist nach Abzug der Kosten mit rund 4 Millionen Mark in den gesetzlichen Reservefonds geflossen. Die Gesamterlöse der Deutschen Bank betragen zur Zeit **45 275 637.04 Mk.**

Das gegenwärtige Grundcapital der Gesellschaft beträgt nunmehr nom. **150 000 000 Mk.** eingetheilt in

100 000 Stück Actien zu je 600 Mk.	1—100 000
74 996 „ „ „ 1200 „	100 001—133 332
3 „ „ „ 1600 „	133 333—174 997
2 „ „ „ 1000 „	174 998—174 999

welche auf den Inhaber lauten und mit den facsimilirten Unterschriften je eines Mitgliedes des Aufsichtsraths und der Direction versehen sind. Die Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto für das Jahr 1897 lauten:

Activa.		Passiva.		Gewinn- und Verlust-Conto.		Credit.
1) Cassa	24,430,782 99	1) Actien-Capital	150,000,000 --	1) Der Solto aus 1896		457,045 85
2) Barchen	802,387 65	2) Reserven: Ueberschuss	27,382,246 86	2) Gewinn aus 1897	115,089 42	
3) Guthaben u. Rückstellungen	10,897,196 58	3) Reserven: Ueberschuss	12,335,128 02	3) Gewinn aus 1896		
4) Guthaben bei ersten Bankern	11,917,186 80	4) Reserven: Special-Conto	4,000,000 --	4) Gewinn aus 1895	48,471 24	
5) Wechsel	106,812,016 38	5) Depositionen	44,267,375 38	5) Gewinn aus 1894	3,990,745 68	
6) Hypothekendarlehen	77,064,310 20	6) Kassen u. Umlauf	185,535,596 16	6) Gewinn aus 1893	2,774,418 87	
7) Eigene Actien	24,912,742 92	7) Dividende, unentzogen	24,003,341 30	7) Gewinn aus 1892	3,505,355 13	
8) Rücklagen	29,740,226 13	8) Ueberschuss	9,351 --	8) Gewinn aus 1891	1,619,992 42	
9) Commisconten	690,000 --	9) Rücklagen-Capital	2,414 10	9) Gewinn aus 1890	3,089,816 73	
10) Uebertragene Verbindlichkeiten	30,400,226 13	10) Ueberschuss	6,651,246 90	10) Gewinn aus 1889	1,063,106 53	18,068,506 02
11) Ueberschuss	47,286,310 30	11) Ueberschuss	1,065,627 24	11) Gewinn aus 1888		
12) Ueberschuss	111,106,505 75	12) Ueberschuss	694,843 45	12) Gewinn aus 1887		
13) Ueberschuss	30,808,570 71	13) Ueberschuss	378,107 85	13) Gewinn aus 1886		
14) Ueberschuss	30,832,537 10	14) Ueberschuss	15,982,616 65	14) Gewinn aus 1885		
15) Ueberschuss	6,661,246 90					
16) Ueberschuss	3,716,000 --					
17) Ueberschuss	100 --					
18) Ueberschuss	88 --					
Summe	504,661,788 14	Summe	504,661,788 14	Summe	18,583,641 40	

Der Aufsichtsrath besteht, je nach den Beschlüssen der Generalversammlung, aus mindestens neun von der Generalversammlung der Actionaire zu wählenden Mitgliedern, von denen ein Drittel seinen Wohnsitz in Berlin haben muß. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsraths sind die Herren: Ad. von Rath, Rentner in Berlin, Vorsitzender, Wilhelm Herz, Geh. Commerzienrath, Kaufmann in Berlin, Präsident der Kaufmannschaft von Berlin, Stellvertreter, George Albrecht, Consul, Kaufmann in Bremen, Ernst Borch, Fabrikbesitzer in Berlin, Otto Bölsing, Oberkammerfinanzrath in Schwerin i. M., Rudolph Crasemann, Kaufmann in Hamburg, Conrad Fromberg, Banquier in Breslau, Gustav Gehhard, Commerzienrath und Consul, Rentner in Berlin, Ernst Hergeberg, Oberkammer-Commerzienrath, Kaufmann in Berlin, Paul Jonas, Königl. Eisenbahn-Directions-Präsident a. D. in Berlin, Dr. jur. Haas Jordan in Eberfeld, Wilhelm Kopetzky, Commisconten, Kassierer in Berlin, Georg Lübbe, Commerzienrath in Hannover, Herman Marcus, Controlling-Beauf. in Wallat, Dr. W. Oechelbäuser, Oberkammer-Commerzienrath in Berlin, Adolf Ostler, Kaufmann in Hamburg, Albrecht Percy O'Swald, General-Consul, Kaufmann in Hamburg, Karl Schrader, Eisenbahn-Director a. D. in Berlin, Rudolph Sulzbach, Banquier in Frankfurt a. M., Hermann Wallich, Consul, Rentner in Berlin.

Der von Aufsichtsrath zu wählenden oder gerichtlichen Proceß zu wählenden Vorstand muß aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen und wird gegenwärtig durch die Herren Dr. jur. Georg Steinas, Rudolph Koch, Max Steinhilber, Arthur Gwinzer, Ludwig Roland-Lücke, Paul Manklewitz gebildet.

Innerhalb der ersten sechs Monate jedes Jahres findet die ordentliche Generalversammlung statt. Die Beschlüsse der Generalversammlung zu fassen, wenn sie einen derselben verzelebend formulierten Antrag, unter Angabe des Zweckes und der Gründe, dem Aufsichtsrath einreichen und zugleich ihre Actien bei der Direction der Gesellschaft deponiren. In diesen Fällen ist die Versammlung binnen zehn Tagen nach Eingang des Antrages, und zwar mit Bestätigung des nach dem Statut zulässigen möglichsten nahen Termins einzuberufen.

Je 1200 Mk. Actienbefugnis geben eine Stimme. Die Generalversammlungen werden in Berlin abgehalten und durch den Geschäftsführer besetzt. Es steht jedoch auch dem Aufsichtsrath das Recht zu, eine Generalversammlung zu berufen. Ist kein gebrüchlich constituirter Vorstand oder kein gebrüchlich constituirter Aufsichtsrath vorhanden, so hat jeder einzelne Actionair, ohne Rücksicht auf die Höhe seines Actienbesitzes, das Recht, sich von dem das Handelsregister führenden Richter zur Einberufung einer Generalversammlung ermächtigen zu lassen. Die Berufung hat in der Weise zu erfolgen, daß zwischen dem Datum der Bekanntmachung enthaltenen Placats und dem Datum der Versammlung selbst ein Zeitraum von mindestens drei Wochen liegt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Am Ende eines jeden Jahres wird eine vollständige Inventur aufgenommen und die Bilanz nach den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches gezogen. Der erzielte Reingewinn ist für das Geschäftsjahr 1897, nach den bisher geltenden statistischen Bestimmungen, wie folgt vertheilt worden:

- a. fünf Prozent in den, zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes gefällig zu beizuhaltenden Reservefonds, so lange als dieser Reservefonds den zehnten Theil des Gesamtcapital nicht überschreitet;
- b. fünf Prozent gewöhnliche Dividende auf das eingezahlte Actien-capital;
- c. sieben Prozent Lantime an den Aufsichtsrath;
- d. die nach den geschlossenen Engagements-Verträgen der Directoren, Vorstandsmitgliedern der Zweigniederlassungen und Angestellten der Gesellschaft zu überweisende Lantime;
- e. der Rest wird, insoweit nicht auf Vorschlag des Aufsichtsraths und der Direction die Generalversammlung bei Genehmigung des Rechnungsabchlusses zur außerordentlichen Vertheilung der Reserven oder zu anderen Zwecken hierüber verfügt, als Superdividende unter die Actionaire pro rata ihres Actienbesitzes vertheilt.

Von dem, mit dem 1. Januar 1898 beginnenden Geschäftsjahre ab gelten bezüglich der Vertheilung des Reingewinnes die folgenden, neuen statistischen Bestimmungen:

- a. fünf Prozent in den, zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes gefällig zu beizuhaltenden Reservefonds, so lange als dieser Reservefonds den zehnten Theil des Gesamtcapital nicht überschreitet;
- b. fünf Prozent gewöhnliche Dividende auf das eingezahlte Actien-capital;
- c. von dem verbleibenden Ueberschuss kann die Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsraths und der Direction bei Genehmigung des Rechnungsabchlusses zur außerordentlichen Vertheilung der Reserven oder zu anderen Zwecken Verwendungen beschließen;
- d. von dem dem übrig bleibenden Betrag vertheilt der Aufsichtsrath 7% Lantime;
- e. der Rest wird nach Beschluß der Generalversammlung als Superdividende an die Actionaire vertheilt oder auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Anteil der Directionmitglieder am Jahresgewinn ist von dem nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibenden Reingewinn zu berechnen. Die Anzahlung der Dividende findet sofort nach Genehmigung des Rechnungsabchlusses durch die Generalversammlung, außer an der Gesellschaftskasse zu Berlin und den Casen der Zweigniederlassungen in Hamburg, Frankfurt a. M., Bremen, München und Treppen

- bei der **Bergisch Märkischen Bank in Eberfeld** und deren Zweigniederlassungen in **Düsseldorf, Aachen, Köln, Duisburg, Ruhrort, Hagen, M. Gladbach,**
- dem **Schlesischen Bankverein in Breslau** und dessen Zweigniederlassungen in **Glogau, Neuthen D.-S., Görlitz, Reife, Glatz, Leobichau, Liegnitz,**
- dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Köln,**
- dem **Banque de Commerce de Paris in Paris,**
- dem **Gebrüder Sulzbach in Frankfurt a. M.,**
- dem **Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart,**
- der **Privatbank zu Gotha, Filiale Leipzig**

statt, woselbst auch die Ausgabe der neuen Dividendentoggen und die Deposition der Actien behufs Vertheilung in den Generalversammlungen kostenfrei erfolgt.

Neue Actien gelangen in Berlin kostenfrei zur Ausgabe. Die Dividendenscheine vertheilt vier Jahre nach Ablauf des Geschäftsjahres. Für die Jahre 1893, 1894, 1895 sind an Dividenden vertheilt worden 8, 9, 10%, auf ein Capital von 75 Millionen Mark, für 1896 10%, auf ein Capital von 87½ Millionen Mark, für 1897 10%, auf ein Capital von 100 Millionen Mark.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger“, in der „Berliner Börsenzeitung“, der „Königl. Preussischen Zeitung“, der „Hamburger Börsen-Halle“, der „Schlesischen Zeitung“ und in dem „Leipziger Tageblatt“.

Berlin, im August 1898.

Deutsche Bank.

Auf Grund vorstehenden Prospectes sind nom. Mk. 50,000,000 neue vollgezählte Actien der Deutschen Bank (Nr. 133,334—174,997 Stück 41,664 à 1200 Mk., Nr. 174,998—174,999 Stück 2 à 1600 Mk.) zum Handel an der Leipziger Börse zugelassen.

Berlin, im August 1898.

Deutsche Bank.

2. B. XIV In der ... Um 9 ...